

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 07.12.2020 die "**Dr. Peter und Gudrun Wollny - Stiftung**" mit Sitz in Heilbronn als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Vorrangig, aber nicht ausschließlich, sollen zur Verwirklichung ihrer eigenen Zwecke gemeinnützige Hospize für Erwachsene und Kinder sowie unheilbar kranken Kindern, Menschen in der letzten Lebensphase sowie Menschen, die unter Armut und Obdachlosigkeit leiden, unterstützt werden.

Zweck der Stiftung ist daneben die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft und/oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die Förderung und Unterstützungen vornehmen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.